

PRÄSIDENTENKONFERENZ DER LANDWIRTSCHAFTSKAMMERN ÖSTERREICH'S

Wien I., Löwelstraße 12

Postfach 124 1014 Wien

Telefon 63 07 41, 63 77 31 Fernschreiber 13/5451

A. Z.: R-983/R

Es wird ersucht, bei Antwortschreiben das Aktenzeichen anzugeben.

Betreff:

Zum Schreiben vom

A. Z.:

Wien, am 20. Sept. 1983.

*K. Müller
L. Lisch*

An das
Präsidium des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

Betreff	GESETZENTWURF
ZI.	27 GE/19 83
Datum:	21. SEP. 1983
Verteilt	1983-09-23 <i>F. J. ...</i>

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes,
mit dem das Beschußgesetz
geändert wird (2. Beschußge-
setz-Novelle).

Die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs übermittelt in der Anlage 25 Exemplare ihrer Stellungnahme zu dem im Betreff genannten Entwurf.



Für den Generalsekretär:

o beamen

25 Beilagen

PRÄSIDENTENKONFERENZ
DER LANDWIRTSCHAFTSKAMMERN
ÖSTERREICH

ABSCHRIFT

20. Sep. 1983

Wien, am
Wien I, Löwelstraße 12, Postfach 124 1014 Wien
Telefon 63 07 41, 63 77 31, Fernschreiber 13/545!

G.Z.: R-883/R
z.Schr.v.: 8.7.1983
Zl.: 47133/1-IV/7/83

An das
Bundesministerium für Bauten und
Technik
Stubbenring 1
1011 Wien

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes,
mit dem das Beschußgesetz
geändert wird (2. Beschußge-
setz-Novelle).

Die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreich beeiert sich, dem Bundesministerium für Bauten und Technik bekanntzugeben, daß gegen den im Betreff genannten Entwurf keine Einwendungen erhoben werden.

Das Präsidium des Nationalrates wird von dieser Stellungnahme durch Übersendung von 25 Abzügen in Kenntnis gesetzt.

Der Präsident:
gez. ÖkR. Dr. Lehner

Der Generalsekretär:
gez. Dr. BRANDSTÄTTER